

Ardrox 9VF2 Aerosol EA

Vertrieb durch:

Imhof Schweisstechnik GmbH
Faanweg 423
5054 Kirchleerau

Tel. 062 739 28 00

Mail: info@imhof-stc.ch

Für Notfälle:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ)

Telefon 145

oder:

dringende Fälle 044 251 51 51

nicht dringend 044 251 66 66

Fax 044 252 88 33

Mail info@toxi.ch

7. Handhabung und Lagerung

Gemäss Sicherheitsdatenblatt

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

8. Begrenzung / persönliche Schutzausrüstung:

Gemäss Sicherheitsdatenblatt

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)

Allgemeine

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich, wenn Grenzwert (falls vorhanden) überschritten werden könnte.
(Kombinationsfilter EN 14387 Typ AX-P)

MAK-Wert-Tabelle

CAS-Nummer	ml/m3 (ppm)	mg/m3	ppm	mg/m3	Notationen	Kritische Toxizität	Messmethoden/ besondere Bemerkungen
Propan 74-98-6	1000	1800	4000	7200	---	Formal	NIOSH
Butan 106-97-8:	800	1900	3200	7600	---	ZNS	---
Diethanolamin 111-42-2	---	1	---	1	SSc,H,S	Leber, OAW, Niere	---
Butyldiglykol 112-34-5	10	67	15	101	SSc	Leber, Blut, Niere	---
Kohlenwasserstoff	5	---	---	---	---	---	---

13. Entsorgung:

Gemäss Sicherheitsdatenblatt

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), gestützt auf die Artikel 2, 12 Absatz 2 und 15 Absatz 3 der Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und auf Anhang 1.1 Ziffer 22 der Störfallverordnung vom 27. Februar 1991 (StFV), verordnet

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2005/714/de#annex_1/lvl_d817e5/lvl_1/lvl_d817e8

15. Rechtsvorschriften:

Gemäss Sicherheitsdatenblatt

Jugendarbeitsschutz

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), gestützt auf Artikel 4 Absatz 3 der Jugendarbeitsschutzverordnung vom 28. September 2007 (ArGV 5)

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2022/41/de>

Mutterschutz / Mutterschutzverordnung

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), gestützt auf Artikel 62 Absatz 4 der Verordnung 1 vom 10. Mai 2002 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1), Artikel 13

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2001/127/de>

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 16.06.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 30.10.2019

Produkt: **Ardrox 9VF2, Aerosol EA**

(ID Nr. 30706501/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Ardrox 9VF2, Aerosol EA

UFI: GKRJ-46PV-U008-H29M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck: Rotes, fluoreszierendes Eindringmittel

Nicht empfohlene Verwendung: Andere Anwendungen als empfohlen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY

Kontaktadresse:
BASF Schweiz AG
Klybeckstrasse 141
4057 Basel, SWITZERLAND

Telefon: +41 44 7819-382
E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145
International emergency number:
Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam./Irrit. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Aerosol 1	H222 Extrem entzündbares Aerosol.
Flam. Aerosol 1	H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P264	Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 16.06.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 30.10.2019

Produkt: **Ardrox 9VF2, Aerosol EA**

(ID Nr. 30706501/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2023

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Kokosnußöl, Reaktionsprodukte mit Diethanolamin, Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

organische Verbindungen, organisches Lösemittel

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

| 2,2'-Iminodiethanol

Gehalt (W/W): $\geq 0,5\%$ - $< 1\%$

CAS-Nummer: 111-42-2

EG-Nummer: 203-868-0

INDEX-Nummer: 603-071-00-1

Acute Tox. 4 (oral)

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 1

Repr. 2 (Fertilität)

Repr. 2 (ungeborenes Kind)

STOT RE (Niere, Leber, Blut, zentrales

Nervensystem) 2

H318, H315, H302, H373, H361fd

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 16.06.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 30.10.2019

Produkt: **Ardrox 9VF2, Aerosol EA**

(ID Nr. 30706501/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2023

Gehalt (W/W): $\geq 25\%$ - $< 30\%$ CAS-Nummer: 112-34-5 EG-Nummer: 203-961-6 INDEX-Nummer: 603-096-00-8	Eye Dam./Irrit. 2 H319
3',6'-Bis(diethylamino)spiro[isobenzofuran-1(3H),9'-[9H]xanthen]-3-on Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$ CAS-Nummer: 509-34-2 EG-Nummer: 208-096-8	Acute Tox. 4 (oral) Eye Dam./Irrit. 2 Aquatic Chronic 2 H319, H302, H411
Kokosnußöl, Reaktionsprodukte mit Diethanolamin Gehalt (W/W): $\geq 15\%$ - $< 20\%$ CAS-Nummer: 8051-30-7 EG-Nummer: 232-483-0 REACH Registriernummer: 01-2119490100-53	Skin Corr./Irrit. 2 Eye Dam./Irrit. 1 Aquatic Chronic 2 H318, H315, H411
2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol Gehalt (W/W): $\geq 0,1\%$ - $< 0,2\%$ CAS-Nummer: 95-38-5 EG-Nummer: 202-414-9	Acute Tox. 4 (oral) Skin Corr./Irrit. 1C Eye Dam./Irrit. 1 Aquatic Chronic 1 STOT RE (Verdauungsorgane, Thymusdrüse) 2 Aquatic Acute 1 M-Faktor akut: 10 M-Faktor chronisch: 1 H302, H314, H373, H400, H410
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, $<0,03\%$ Aromaten Gehalt (W/W): $\geq 15\%$ - $< 20\%$ CAS-Nummer: 64742-46-7 REACH Registriernummer: 01-2119826592-36	Asp. Tox. 1 H304

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 16.06.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 30.10.2019

Produkt: **Ardrox 9VF2, Aerosol EA**

(ID Nr. 30706501/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2023

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzthilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Hautreizungen, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenoxide

Hinweis: Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Zersetzen, Druckaufbau und Bersten der Behälter möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 16.06.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 30.10.2019

Produkt: **Ardrox 9VF2, Aerosol EA**

(ID Nr. 30706501/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2023

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Vorsichtig handhaben - Stoss, Reibung und Schlag vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein

explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten.
Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), Kohlenstoffstahl (Eisen), Papier/Pappe, Einbrennlack C222A/C221A, Einbrennlack NOVOCAN S-G 500, Einbrennlack Vitalure 745, Einbrennlack Valspar HXR008F red, Einbrennlack KNS L-5X, Einbrennlack EHD0022, Einbrennlack 79/14/3 (Müller/CH), Einbrennlack R 78433, Einbrennlack RDL 50, Aluminium

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: < 50 °C

Lagerdauer: 60 Monate

Die Sprüheffizienz der Aerosoldosen kann mit der Zeit abnehmen, z.B. durch leichten Treibmittelverlust.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

74-98-6: Propan

TWA-Wert 1.800 mg/m³ ; 1.000 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 7.200 mg/m³ ; 4.000 ppm (MAK (CH))

106-97-8: Butan

STEL-Wert 7.200 mg/m³ ; 3.200 ppm (MAK (CH))

TWA-Wert 1.900 mg/m³ ; 800 ppm (MAK (CH))

111-42-2: 2,2'-Iminodiethanol

TWA-Wert 1 mg/m³ (MAK (CH)), einatembarer Dampf und Aerosol

Hauteffekt (MAK (CH)), einatembarer Dampf und Aerosol

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

(MAK (CH)), einatembarer Dampf und Aerosol

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 16.06.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 30.10.2019

Produkt: **Ardrox 9VF2, Aerosol EA**

(ID Nr. 30706501/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2023

	STEL-Wert 1 mg/m ³ (MAK (CH)), einatembarer Dampf und Aerosol
	112-34-5: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
	STEL-Wert 101 mg/m ³ ; 15 ppm (MAK (CH)), Dampf und Aerosol (MAK (CH)), Dampf und Aerosol
	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
	TWA-Wert 67 mg/m ³ ; 10 ppm (MAK (CH)), Dampf und Aerosol
	64742-46-7: Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten
	TWA-Wert 5 mg/m ³ (MAK (CH)), Einatembare Fraktion

Biologische Grenzwerte (BGW)

Keine Daten vorhanden.

Bestandteile mit PNEC

	111-42-2: 2,2'-Iminodiethanol
	Süßwasser: 0,02 mg/l
	Meerwasser: 0,002 mg/l
	sporadische Freisetzung: 0,095 mg/l
	Sediment (Süßwasser): 0,092 mg/kg
	Sediment (Meerwasser): 0,0092 mg/kg
	Boden: 1,63 mg/kg
	Kläranlage: 100 mg/l
	orale Aufnahme (secondary poisoning): 1,04 mg/kg
	112-34-5: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
	Süßwasser: 1,1 mg/l
	Meerwasser: 0,11 mg/l
	sporadische Freisetzung: 11 mg/l
	Sediment (Süßwasser): 4,4 mg/kg
	Sediment (Meerwasser): 0,44 mg/kg
	Kläranlage: 200 mg/l
	orale Aufnahme (secondary poisoning): 56 mg/kg
	Boden: 0,32 mg/kg
	509-34-2: 3',6'-Bis(diethylamino)spiro[isobenzofuran-1(3H),9'-[9H]xanthen]-3-on
	Süßwasser: 0,0034 mg/l
	Meerwasser: 0,00034 mg/l
	sporadische Freisetzung: 0,034 mg/l
	Kläranlage: 10 mg/l
	Sediment (Süßwasser): 0,176 mg/kg
	Sediment (Meerwasser): 0,0176 mg/kg
	Boden: 0,033 mg/kg
	8051-30-7: Kokosnußöl, Reaktionsprodukte mit Diethanolamin
	Süßwasser: 0,007 mg/l
	Meerwasser: 0,0007 mg/l
	Kläranlage: 830 mg/l
	Sediment (Süßwasser): 0,0424 mg/kg
	Boden: 0,0189 mg/kg

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 16.06.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 30.10.2019

Produkt: **Ardrox 9VF2, Aerosol EA**

(ID Nr. 30706501/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2023

95-38-5: 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol
 Süßwasser: 0,00003 mg/l
 Meerwasser: 0,000003 mg/l
 sporadische Freisetzung: 0,0003 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 0,376 mg/kg
 Sediment (Meerwasser): 0,0376 mg/kg
 Boden: 0,075 mg/kg
 Kläranlage: 0,27 mg/l

Bestandteile mit DNEL

111-42-2: 2,2'-Iminodiethanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 0,5 mg/m³
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,75 mg/m³
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,13 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation:
 0,125 mg/m³
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,07 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,06 mg/kg

112-34-5: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 67,5
 mg/m³, 10 ppm
 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 101,2 mg/m³, 15 ppm
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation:
 40,5 mg/m³
 Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 60,7 mg/m³
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 50 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 5 mg/kg

| 8051-30-7: Kokosnußöl, Reaktionsprodukte mit Diethanolamin

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 4,16 mg/kg
 KG/Tag
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal: 0,09 mg/cm²
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 73,4 mg/m³

95-38-5: 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,06 mg/kg
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,46 mg/m³
 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 2 mg/kg
 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 14 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den

arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich, wenn Grenzwert (falls vorhanden) überschritten werden könnte. (Kombinationsfilter EN 14387 Typ AX-P)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Leistungsstufe 6, entsprechend >480 Minuten Durchbruchzeit nach EN ISO 374-1

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	unter Druck unter Druck
Farbe:	rot
Geruch:	nach Kohlenwasserstoffen
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn:	nicht bestimmt

Entzündlichkeit:	Extrem entzündbares Aerosol.
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	-60 °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	9,4 (950,00000 g/l)
Viskosität, kinematisch:	(20 °C) nicht anwendbar
	(40 °C) nicht anwendbar, nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Dampfdruck:	(20 °C) nicht bestimmt
	(50 °C) nicht bestimmt
Dichte:	0,920 g/cm ³ (20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:
mischbar

Auslaufzeit:
nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Berstgefahr. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| *Angaben zu: 2,2'-Iminodiethanol*

| *Experimentelle/berechnete Daten:*

| *LD50 Ratte (oral): ca. 1.600 mg/kg (BASF-Test)*

| *Angaben zu: 2,2'-Iminodiethanol*

| *Experimentelle/berechnete Daten:*

| *LD50 Kaninchen (dermal): 13.079 mg/kg*

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Hautkontakt. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Zum biologischen Abbau und zum Eliminationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 16.06.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 30.10.2019

Produkt: **Ardrox 9VF2, Aerosol EA**

(ID Nr. 30706501/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2023

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Darf nicht in Kanalisation oder Abwasser entsorgt werden.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-
Nummer: UN1950

Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN

Transportgefahrenklassen: 2.1

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 16.06.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 30.10.2019

Produkt: **Ardrox 9VF2, Aerosol EA**

(ID Nr. 30706501/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2023

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
 Umweltgefahren: nein
 Besondere Tunnelcode: D
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID- UN1950
 Nummer:
 Ordnungsgemäße UN- DRUCKGASPACKUNGEN
 Versandbezeichnung:
 Transportgefahrenklassen: 2.1
 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
 Umweltgefahren: nein
 Besondere Keine bekannt
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender:

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID- UN1950
 Nummer:
 Ordnungsgemäße UN- DRUCKGASPACKUNGEN
 Versandbezeichnung:
 Transportgefahrenklassen: 2.1
 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
 Umweltgefahren: nein
 Besondere Keine bekannt
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
 nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer oder ID- UN 1950
 Nummer:
 Ordnungsgemäße UN- DRUCKGASPACK
 Versandbezeichnung: UNGEN
 Transportgefahrenklassen: 2.1
 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
 Umweltgefahren: nein

Sea transport

IMDG

UN number or ID UN 1950
 number:
 UN proper shipping AEROSOLS
 name:
 Transport hazard class(es): 2.1
 Packing group: Not applicable
 Environmental no

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 16.06.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 30.10.2019

Produkt: **Ardrox 9VF2, Aerosol EA**

(ID Nr. 30706501/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2023

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Marine pollutant: NEIN EmS: F-D; S-U	hazards: Special precautions for user:	Marine pollutant: NO EmS: F-D; S-U
---	--	--	--

Lufttransport

Air transport

IATA/ICAO		IATA/ICAO	
UN-Nummer oder ID- Nummer:	UN 1950	UN number or ID number:	UN 1950
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACK UNGEN, ENTZUENDBAR	UN proper shipping name:	AEROSOLS, FLAMMABLE
Transportgefahrenklassen:	2.1	Transport hazard class(es):	2.1
Verpackungsgruppe: Umweltgefahren:	Nicht anwendbar Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich	Packing group: Environmental hazards:	Not applicable No Mark as dangerous for the environment is needed
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 16.06.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 30.10.2019

Produkt: **Ardrox 9VF2, Aerosol EA**

(ID Nr. 30706501/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2023

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 65,2 %

VOC-Gehalt: 597,0 g/l

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: ENTZÜNDBARE AEROSOLE "Entzündbares" Aerosol der Gefahrenkategorie 1 oder 2, umfasst entzündbare Gase der Gefahrenkategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Flam. Aerosol	Entzündbare Aerosole
Acute Tox.	Akute Toxizität

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 16.06.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 30.10.2019

Produkt: **Ardrox 9VF2, Aerosol EA**

(ID Nr. 30706501/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2023

Repr.	Reproduktionstoxizität
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann die Organe (Niere, Leber, Blut, zentrales Nervensystem) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 16.06.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 30.10.2019

Produkt: **Ardrox 9VF2, Aerosol EA**

(ID Nr. 30706501/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.02.2023

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.